

Niederschrift
über die öffentliche
Sitzung des Marktgemeinderates Wendelstein

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 26.11.2015
Beginn: 18:30 Uhr Ende: 19:05 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, "Neues Rathaus" Wendelstein, Schwabacher Str. 8

Anwesend:

Vorsitzender

Werner Langhans

berufsmäßiger Marktgemeinderat

Harald Jakob

Marktgemeinderat

Dr. Sabine Duschner

Maximilian Frisch

Cornelia Griesbeck

Günter Haubner

Ute Kluge

Sonja Kreß von Kressenstein

Heinz Löhlein

Martin Luff

Helmut Mederer

Thomas Meyer

Willibald Milde

Doris Neugebauer

ab 18:33 Uhr

Johannes Pohl

Robert Pölloth

Thomas Puschner

Michael Rösler

Dr. Jörg Ruthrof

Inge Sutor

Klaus Vogel

Dr. Benjamin Waldmann

ab 18:35 Uhr

Susanne Wirthmann

Schriftführerin

Claudia Sorgenfrei

Verwaltung

Heike Polster

Norbert Wieser

Stefan Zeltner

Thomas Reger

Presse

Gunther Hess

2 Besucher

Abwesend:

Marktgemeinderat

Lisa Luff

Carolin Claudia Töllner

Tagesordnung:

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 29.10.2015
- 2 Berichterstattung
 - 2.1 allgemein
 - 2.2 von Schreiben
- 3 Fragen der Bürgerinnen und Bürger
 - 3.1 allgemein
 - 3.2 zu einzelnen Punkten der Tagesordnung
- 4 Wahl eines berufsmäßigen Marktgemeinderatsmitgliedes mit den Aufgabengebieten Geschäftsleitung und kommunale Zusammenarbeit
Vorlage: BgA/078/2015
- 5 Vollzug des Baugesetzbuches - Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm - Jahresantrag 2016 - Altort-sanierung Wendelstein
Vorlage: III/235/2015
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer freiwilligen Betriebskostenförderung ab 01.01.2016 an Träger von Kindertagesstätten im Gemeindebereich Wendelstein
Vorlage: III/237/2015
- 7 11. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Wendelstein im Bereich des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet W 4.3 und W 4.4 Am Kohlschlag"
Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Feststellungsbeschluss
Vorlage: IV/556/2015
- 8 5. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet W 4.3 und W 4.4 Am Kohlschlag"
Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss
Vorlage: IV/557/2015
- 9 Sonstiges

zu 1 Genehmigung der Niederschrift vom 29.10.2015

Beschluss:

Die Niederschrift vom 29.10.2015 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20	Ja:	20
Pers. Beteiligt:		Nein:	0

zu 2 Berichterstattung

zu 2.1 allgemein

MGRin Neugebauer nimmt an der Sitzung teil.

Der Vorsitzende informiert, dass die baurechtliche Genehmigung für die Generalsanierung des Grundschulgebäudes in Kleinschwarzenlohe mit Einbau eines 3-gruppigen Hortes vorliegt. Der Förderbescheid wird in Kürze erwartet. Anschließend kann die Ausschreibung der Baugewerke vorgenommen werden.

Er teilt weiter mit, dass die von MGR Waldmann gewünschte Aufstellung „Kosten und Förderung Badhausplatz“ allen Fraktionsprechern zur Verfügung gestellt wird.

MGR Dr. Waldmann nimmt an der Sitzung teil.

Bürgermeister Langhans gibt bekannt, dass der Markt Wendelstein für das Klimaschutzprojekt „Energiespardorf“ des Bund Naturschutzes und des Energiebündel Roth-Schwabach 300 Euro gespendet hat.

Geschäftsleiter Jakob informiert, dass in den nächsten Wochen östlich der Wilhelm-Maisel-Str. auf 106 ha eine forstmännische Ausdünnung des Waldgebiets durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten durchgeführt wird.

zu 2.2 von Schreiben

Es liegt nichts vor.

zu 3 Fragen der Bürgerinnen und Bürger

zu 3.1 allgemein

Keine.

zu 3.2 zu einzelnen Punkten der Tagesordnung

Keine.

zu 4 Wahl eines berufsmäßigen Marktgemeinderatsmitgliedes mit den Aufgabengebieten Geschäftsleitung und kommunale Zusammenarbeit

Bürgermeister Werner Langhans ruft zur Wahl des berufsmäßigen Marktgemeinderatsmitgliedes mit den Aufgabengebieten Geschäftsleitung und kommunale Zusammenarbeit auf. Er schlägt Herrn berufsmäßigen Marktgemeinderat Harald Jakob zur Wahl vor. Die Wahlzeit soll drei Jahre (vom 01.01.2016 bis 31.12.2018) betragen.

Der Vorsitzende beauftragt Bürgermeisteramtsleiter Norbert Wieser mit der Durchführung. Herr Wieser beruft Frau Heike Polster und Herrn Stefan Zeltner in den Wahlausschuss.

Bürgermeisteramtsleiter Wieser erklärt kurz das Wahlverfahren. Die Wahl ist in geheimer Abstimmung vorzunehmen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Er fragt in die Runde, ob es neben Herrn Harald Jakob weitere Vorschläge gibt. Dies ist nicht der Fall. Herr Harald Jakob ist somit der einzige Kandidat zur Wahl des berufsmäßigen Marktgemeinderates.

Bei der Wahl sind 22 stimmberechtigte Personen anwesend. Alle geben ihre Stimme in der Wahlkabine geheim ab.

Nach Durchführung des Wahlgangs stellt der dreiköpfige Wahlausschuss das Ergebnis fest: Von den abgegebenen 22 Stimmzetteln sind 19 gültig. Drei Stimmzettel sind ungültig. Damit ist der Bewerber Harald Jakob gewählt.

Wahlausschuss-Vorsitzender Wieser fragt Herrn Harald Jakob, ob er die Wahl annimmt. Dies wird von Herrn Jakob bejaht.

Bürgermeister Werner Langhans stellt fest, dass damit Harald Jakob für drei Jahre, vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2018, zum berufsmäßigen Marktgemeinderat mit den Aufgabengebieten Geschäftsleitung und kommunale Zusammenarbeit gewählt ist.

zu 5 Vollzug des Baugesetzbuches - Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm - Jahresantrag 2016 - Altortsanierung Wendelstein

Kämmerer Zeltner erläutert den Sachverhalt.

MGR Waldmann weist daraufhin, dass die Mühlstraße und die Fabrikstraße in einem desolaten Zustand sind und deshalb absolute Priorität haben sollten.

Beschluss:

Dem Jahresantrag 2016 für die Städtebauförderung wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22	Ja:	22
Pers. Beteiligt:		Nein:	0

zu 6 Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer freiwilligen Betriebskostenförderung ab 01.01.2016 an Träger von Kindertagesstätten im Gemeindebereich Wendelstein

Kämmerer Zeltner erläutert den Sachverhalt und verweist auf bisherigen Beratungen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass ab 01.01.2016 eine freiwillige Betriebskostenförderung für Kindertagesstätten gewährt wird.

Voraussetzung/Rahmenbedingung für die freiwillige Betriebskostenförderung ist:

- 1.) Förderjahr ist das Kalenderjahr;
- 2.) Die Förderung erhalten Träger einer Kindertagesstätte im Gemeindebereich Wendelstein, wenn diese in eigenen oder gemieteten Räumlichkeiten betrieben werden;
- 3.) Gefördert werden nur Einrichtungen, für die eine Bedarfsanerkennung bzw. Betriebs-erlaubnis nach BayKiBiG vorliegt und eine Betriebskostenförderung nach BayKiBiG gewährt wird;
- 4.) Basiswert für die Förderung sind 7,00 €/Platz und Monat;
- 5.) Der Basiswert nach Nr. 4 wird wie folgt gewichtet – Krippenkinder Faktor 2,0, Kindergartenkinder Faktor 1,0, Hortkinder 1,2
- 6.) Maßgebend für die Förderung sind die zum Zeitpunkt 01.01. (Stichtagsregelung) des Förderjahres (Nr.1) gemeldeten Kinder (entsprechend Förderung BayKiBiG); Änderungen während des Jahres werden nicht nachberechnet;
- 7.) Die Förderung wird maximal für die in der Betriebserlaubnis genehmigten Plätze gewährt;
- 8.) Die Auszahlung der Förderung erfolgt in zwei Raten zum 30.04. und 30.10. des Förderjahres;
- 9.) Die Betriebskostenförderung wird als freiwillige Leistung gewährt, ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22	Ja:	22
Pers. Beteiligt:		Nein:	0

**zu 7 11. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Wendelstein
im Bereich des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet W 4.3 und W 4.4 Am
Kohlschlag"
Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung
und Feststellungsbeschluss**

Stellvertretende Baureferatsleiterin Polster erläutert den Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt die vorgenannte Abwägung und fasst zu o. g. Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung bestehend aus dem

- a) Planblatt vom 28.07.2015 und
- b) Begründung mit Umweltbericht vom 28.07.2015

den Feststellungsbeschluss.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22	Ja:	22
Pers. Beteiligt:		Nein:	0

**zu 8 5. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet W 4.3 und W 4.4 Am
Kohlschlag"
Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung
und Satzungsbeschluss**

Stellvertretende Baureferatsleiterin Polster erklärt kurz den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die vorgenannte Abwägung und fasst zu o. g. Bebauungsplanänderung - bestehend aus

- a) Planblatt vom 28.07.2015,
- b) Satzungstext vom 28.07.2015,
- c) Begründung mit Umweltbericht vom 28.07.2015,
zuletzt geändert am 17.08.2015,

den Satzungsbeschluss.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22	Ja:	21
Pers. Beteiligt:		Nein:	1

zu 9 Sonstiges

Es liegt nichts vor.

gez. Werner Langhans
Erster Bürgermeister

gez. Claudia Sorgenfrei
Schriftführer/in